

Stuttgart, 06.03.2012

Masterplan Hospitalviertel in Stuttgart-Mitte - Bericht über einen Prüfauftrag der Gehwegbreiten im Hospitalviertel durch das Büro Zoll aufgrund des Antrags Nr. 11/2011 der SPD-Gemeinderatsfraktion vom 21.01.2011

Mitteilungsvorlage

| Vorlage an | zur | Sitzungsart | Sitzungstermin |
|----------------------------------|---------------|-------------|----------------|
| Ausschuss für Umwelt und Technik | Kenntnisnahme | öffentlich | 27.03.2012 |

Bericht

Vorgeschichte

Im Zuge der Behandlung des Masterplans Hospitalviertel in Stuttgart-Mitte (GRDrs. 799/2010) wurde mit dem Antrag Nr. 11/2011 der SPD-Gemeinderatsfraktion vom 21.01.2011 beantragt, im gesamten Hospitalviertel im Masterplan für Gehwege ein Mindestmaß von 2,5 m Breite festzulegen. In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 25.01.2011 wurde der Masterplan Hospitalviertel im Grundsatz mit verschiedenen Maßgaben einstimmig wie beantragt beschlossen. Die entscheidende Maßgabe war der Prüfauftrag zur Untersuchung der Gehwegbreiten im Hospitalviertel und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Parkraumbilanz.

Prüfergebnis (Anlage 1)

Schemaschnitte Aufteilung Verkehrsraum bei Straßenraumbreite 11,5 m

a) Bestand

Im Hospitalviertel weisen viele Straßenzüge ein Straßenraumprofil vom 11,5 m Breite auf (Lange Straße, Gymnasiumstraße, Hohe Straße im Abschnitt westlich der Gymnasiumstraße, Heustraße und Hospitalstraße westlich der Büchsenstraße). Am Beispiel der Lange Straße ergibt sich bei unterschiedlichen Gehwegbreiten (2,5 m und 2,2 m) und vorhandenem beidseitigen Längsparken (2 x 2 m) eine verbleibende Fahrgasse von 2,8 m Breite, wodurch das erforderliche Mindestmaß der Fahrgasse von 3,5 m Breite um ca. 70 cm unterschritten wird.

b) Bisherige Planung Masterplan Hospitalviertel

Um die Mindestfahrgasse von 3,5 m zu sichern und bei Beibehaltung der beidseitigen Längsparkierung müsste der Gehweg auf beidseitig 2 m (Mindestmaß) reduziert werden. Im Sonderfall des Brandschutzes müsste die vorhandene 3,50 m breite Fahrgasse in den dafür notwendigen Abschnitten auf eine Breite von 5 m ausgeweitet werden, damit eine Stellfläche für das Drehleiterfahrzeug von 5 x 11 m gegeben wäre. Diese Aufstellflächen

für die Feuerwehr müssen nach den Feuerwehrvorgaben des vorbeugenden Brandschutzes allerdings nur dort eingerichtet werden, wo in den zugehörigen Gebäuden kein entsprechender zweiter Rettungsweg vorhanden ist. Diese Aufstellflächen können durch herausnehmbare und speziell für die Feuerwehr gekennzeichnete Poller gesichert werden. Wo sich solche Brandschutzzonen befinden kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt wegen dem großen Rechercheaufwand und dem hohen Abstraktionsgrad des Masterplans noch nicht gesagt werden. Die genauen Aufstellflächen sind im Zuge der weiteren Durcharbeitung der Ausführungsplanung zu bestimmen.

c) Prüfauftrag: Planung Masterplan unter Einhaltung der Mindestgehwegbreite von 2,5 m
Bei einer Gehwegbreite von mindestens 2,5 m kann nur noch ein einseitiges Längsparken angeordnet werden. Bei einer Fahrgassenbreite von 3,50 m und einer Längsparkierung von 2 m verbleibt eine Restbreite von 6 m, die jeweils auf eine Gehwegbreite von 3 m beidseitig verteilt werden könnte. Im Sonderfall des Brandschutzes müsste eine Aufstellbreite im Querschnitt von 5 m hergestellt werden, wodurch eine Parkierung entfällt. Die Brandschutzzone könnte auch in diesem Fall wie bei der bisherigen Planung durch herausnehmbare Poller speziell für die Feuerwehr gesichert werden.

Parkraumbilanz

a) Bestand

Gemäß Parkraumuntersuchung durch die Universität Stuttgart vom 14.03.2010 gibt es 611 bestehende Parkplätze. Die Untersuchung beziffert den Bedarf für die Anwohner des Hospitalviertels auf 455 Parkplätze.

b) Bisherige Planung Masterplan Hospitalviertel

Um die Aufenthaltsqualität im Hospitalviertel für Fußgänger zu verbessern, wird vorgeschlagen, die Gesamtzahl der Parkplätze erheblich zu reduzieren. Mittelfristig wird eine Reduktion der 611 bestehenden Parkplätze auf 462 Parkplätze vorgeschlagen. Dies geschieht durch Umgestaltung verschiedener Bereiche (Hospitalplatz mit Büchsenstraße, Firnhaberstraße westlich der Lange Straße, Hospitalstraße und Hohe Straße). Erst wenn die Gesamtzahl von 462 Parkplätzen erreicht ist, soll im Lichte der dann gemachten Erfahrungen geprüft werden, ob ggf. weitere Schritte zu einer Reduktion der Parkplätze (langfristiges Planungsziel: 355 Parkplätze) durchgeführt werden können, wie es das Konzept in seiner endgültigen Form zur Folge hätte.

c) Prüfungsauftrag Regelgehwegbreite von 2,5 m als Mindestmaß

Bei diesem Konzept müsste bei den Straßen mit einer Regelbreite von 11,5 m jeweils eine Längsparkierungsreihe aufgegeben werden, mit der Folge, dass weitere 74 Parkplätze zusätzlich entfallen müssten. Das heißt, langfristig würden statt der im Masterplan Hospitalviertel bisher angepeilten 355 Parkplätze nur noch 281 Parkplätze zur Verfügung stehen.

Fazit

Die Herstellung aller Gehwege mit einer Mindestbreite von 2,5 m stellt einen zusätzlichen Verlust von Parkraum (74 Parkplätze) im Hospitalviertel dar.

Das Planungsbüro und die Stadtverwaltung empfehlen daher, die grundsätzliche Zielvorgabe im Masterplan hinsichtlich der Parkierung (mittelfristige Reduktion der Parkplätze auf 462 / langfristige Reduktion der Parkplätze auf 355 Parkplätze) im Grundsatz beizubehalten. Das heißt, die betroffenen, heute schon mit beidseitigem Parken versehenen Straßenzüge sollen in der Regel auch künftig mit beidseitigen Längsparkern vorgesehen werden.

Im Zuge der weiteren Durcharbeitung einzelner Straßenzüge wird im Einzelfall noch geprüft, ob ein Mindestgehwegmaß von 2,5 m erreicht werden kann, gegebenenfalls durch Hinnahme eines Parkplatzverlustes. Bei einer Baublocklänge von ca. 60 m ergibt sich für einen Straßenabschnitt ein Verlust von ca. 8 – 10 Parkplätzen.

Bei einem Verzicht einer Längsparkierungsreihe ist weiter bedenken, dass der Zugewinn an Gehwegbreite gegebenenfalls durch eine aufwändige Abpollerung gegen das wilde Gehwegparken zu sichern wäre. Da der Masterplan mit seinem hohen Abstraktionsgrad einen nicht verbindlichen Rahmen setzt, ist es im Zuge der weiteren Vorentwurfserstellung für die einzelnen Straßenzüge möglich, die Gehwegbreite zu verändern.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

keine

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Antrag Nr. 11/2011 vom 21.01.2011, SPD-Gemeinderatsfraktion

Erledigte Anfragen/Anträge:

keine

Matthias Hahn
Bürgermeister

Anlagen

Schemaschnitte Aufteilung Verkehrsraum
bei Straßenraumbreite 11,5 m

<Anlagen>